

Technische Universität Berlin
Der Präsident
Abteilung I - Studierendenservice
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Merkblatt für Legalisationen und Apostillen

Ausländische Studentinnen und Studenten, die ihre Zeugnisse und/oder Abschlussurkunden an der Technischen Universität Berlin erworben haben, können diese zwecks Anerkennung im Heimatland legalisieren lassen, d.h. deren Echtheit durch eine ausländische diplomatische oder konsularische Vertretung bestätigen lassen. Für viele Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die „Haager Apostille“ ersetzt. Erkundigen Sie sich bei der Auslandsvertretung des Landes, in welchem Sie die Urkunde verwenden wollen, ob Sie eine Legalisation oder eine Apostille benötigen.

1. Vorbeglaubigung

Vorbeglaubigt werden das **Zeugnis** und/oder die **Abschlussurkunde** in Ihrem zuständigen Prüfungsbüro im EG des Hauptgebäudes.

Sprechzeiten: Mo., Do., Fr. von 9.30 – 12.30 Uhr,
Di., 13.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Bereich Zulassung und Immatrikulation - IA - ist für die **Studienbescheinigungen** zuständig.

Sprechzeiten:

Campus Center im Raum H 30, Mo., Mi., Do. von 9.30 – 15.00 Uhr,
Di. 09.30 – 17.00 Uhr und Fr., 9.30 – 14.00 Uhr.

Für **Promotionsurkunden und Zertifikate** wenden Sie sich bitte an das Campus Center im Raum H 30.

2. Apostille

Für die weitere Beglaubigung der Urkunde als Apostille zum Gebrauch im Ausland ist das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO II A, „Zentrale Einwohnerangelegenheiten“ -, Friedrichstr. 219, 10958 Berlin, 2. OG Raum 225, (U-Bahn Linie 6: Station Kochstraße oder Bus Linie M 29: Haltestelle Kochstraße) zuständig. Telefonische Nachfragen unter +4930/ 90269 - App. 2141, App. 2162 und App. 2163 zuständig.

Sprechzeiten: Mo. von 8.00 – 15.00 Uhr, Di. von 11.00 – 18.00 Uhr, Do. von 11.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 – 13.00 Uhr.

Die Beglaubigungsgebühr beträgt 13,00 €, für zweisprachige Ausfertigungen 26,00 €.

3. Legalisation

Die Legalisation, mit der die Echtheit der Urkunde bestätigt wird, wird in Deutschland von der zuständigen Auslandsvertretung des Landes (Konsulat oder Botschaft) vorgenommen, in dem die Urkunde verwendet werden soll.

4. Kopien fertigen

Für Ihre Bewerbungen bei einem Arbeitgeber in Ihrer Heimat bzw. in einem anderen Land fertigen Sie bitte von Ihrem Zeugnis und/oder Ihrer Urkunde eine ausreichende Anzahl von Kopien (von allen Seiten, die beschrieben sind; die Rückseite mit der Legalisierung muss *immer* mitkopiert werden).

Vermeiden Sie bei Bewerbungen in jedem Fall, Originale aus der Hand zu geben.

5. Beglaubigung

Amtliche Beglaubigungen übernimmt das CampusCenter im Raum H30 des Hauptgebäudes der TU, Tel. 314-78801.

Sprechzeiten: Mo., Mi., Do. von 9.30 – 15.00 Uhr, Di. 09.30 – 17.00 Uhr und Fr., 9.30 – 14.00 Uhr.

Die Gebühr beträgt 2 €/Beglaubigung. Bitte zahlen Sie die entsprechende Gebühr vorab am Kassenautomaten unter Angabe Ihres Namens ein und legen Sie den Zahlungsnachweis im CampusCenter vor.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft viel Erfolg.

Abt. I - Studierendenservice / I SIS1
Tel.: 314-29999

Im Auftrag

van Aaken
Stand: 01.03.2014